



Hamburg, im Juni 2006

Liebe Hundehalterin, lieber Hundehalter,

es tut immer wieder gut auf Menschen zu treffen, die sich für ein Leben MIT Hund entschieden haben. Diese tollen Lebewesen bereichern unseren Alltag, halten uns fit und gesund und sind aus unseren Familien nicht mehr wegzudenken. Wir würden nie auf die Gesellschaft und Begleitung unserer Hunde verzichten.

Doch die vielen Ungerechtigkeiten und all die Reglements, die man uns Hundehaltern durch das Neue Hamburger Hundegesetz aufzwingt, erschweren nicht nur das Leben mit Hund, sondern machen für viele Menschen - auch durch die finanzielle Mehrbelastung - eine Hundehaltung nahezu unmöglich.

Dies wollen und dürfen wir nicht einfach so still hinnehmen. Unsere Hunde schenken uns viel Freude und wir sind es ihnen schuldig, dass wir uns gerade jetzt für sie stark machen – für ein artgerechtes und glückliches Leben, das sie verdienen. Ganz zu schweigen von unserer persönlichen Freiheit als Hundehalter und Bürger dieser Stadt. Gerade diese Freiheit wird ganz enorm eingeschränkt – wir werden vorverurteilt und zu unmündigen Bürgern degradiert, denen man ganz ungeniert das Geld aus der Tasche ziehen will.

Das Hamburger Hundegesetz ist am 01. April 2006 in Kraft getreten. Obwohl man bei diesem Datum an einen April-Scherz denken könnte, ist es leider bitterer Ernst geworden. Kaum ein Hundehalter kennt jedoch die brutalen Neuerungen. Deshalb haben wir das Wichtigste des Gesetzes zur Neuregelung über das Halten und Führen von Hunden einmal auf einem extra Flyer zusammengefaßt.

Danach ist eine artgerechte Haltung, die dem Tierschutzgesetz entspricht, nicht mehr möglich. Ein genereller Leinenzwang wird keinerlei Probleme lösen, sondern ganz im Gegenteil neue und schwerwiegendere Probleme schaffen. Eine Befreiung der Leinenpflicht durch den sogenannten Hundeführerschein gilt derzeit lediglich auf Gehwegen an öffentlichen Strassen. Wer denkt, er könnte seinen Hund nach bestandener Gehorsamsprüfung in Parks, Grün- und Erholungsanlagen und dergleichen frei laufen lassen, hat weit gefehlt. Dort gilt auch weiterhin die Leinenpflicht. Egal, ob der Hund nun eine Prüfung bestanden hat oder nicht.

Wir – der Hunde-Lobby e.V. – vertreten die Meinung, dass das Gesetz in der verabschiedeten Form tierschutzwidrig ist und keinen Beitrag zur allgemeinen Sicherheit leisten kann. Die „schwarzen Schafe“ unter den Hundehaltern, die verantwortungslos mit ihren Tieren und Mitmenschen umgehen, wird es nicht kümmern. Es trifft leider wieder nur verantwortungsvolle Hundehalter, die damit vorverurteilt und diskriminiert werden. Eine Ungerechtigkeit, die wir uns nicht gefallen lassen dürfen.

Machen auch Sie sich stark für Ihren vierbeinigen Freund und werden Sie Mitglied im Hunde-Lobby e.V. Die Beiträge sind für jeden erschwinglich und für finanziell Schwächere wie HartzIV-Empfänger, aber auch für Rentner, Schüler und Studenten gilt ein Sondertarif. Nähere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem beigefügten Flyer und Mitgliedsantrag.

Sie haben für ihren vierbeinigen Freund eine Verantwortung übernommen. Kommen Sie dieser Verpflichtung nach und wehren Sie sich gegen Auflagen, die mit dem Tierschutzgesetz im Widerspruch stehen. Zeigen Sie Courage und tragen Sie aktiv dazu bei, dass unsere Hunde wieder ein Leben führen dürfen, welches sie auch verdienen.

Das Hamburger Hundegesetz öffnet Tür und Tor für Denunzianten und Hundehasser. Diese bittere Erfahrung mussten schon einige Hundehalter seit in Kraft treten des Gesetzes machen. Zeigen Sie durch Ihre Mitgliedschaft im Hunde-Lobby e.V., dass Hundehalter auch Wähler sind, die sich von Politikern nicht einfach zu „Freiwild“ erklären lassen.

**Unsere Hunde haben eine Lobby! Und auch Sie können dazugehören.**

**Mit hundeherzlichen Grüßen  
Hunde-Lobby e.V.**